

GESCHÄFTSORDNUNG DES PRÄVENTIONS-RATES DES BEZIRKSAMTES PANKOW VON BERLIN

1. Geschäftsgrundlage / Präambel

Die Arbeit des Präventionsrates basiert auf dem Berliner Modell der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Diese versteht sich als ursachenbezogene Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität.

Im Koalitionsvertrag von 2016 ist vereinbart worden, „frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst entsteht. Dafür wird die Koalition ... unter der Koordination der Landeskommission gegen Gewalt in allen Bezirken Präventionsbeiräte einrichten und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten (Finanzierung aus Mitteln der Landeskommission gegen Gewalt)“.¹

Für Pankow als bisher vergleichsweise wenig belasteten Bezirk sind die Bedingungen für präventive Strategien und Maßnahmen dabei derzeit noch sehr günstig. Mit der Einrichtung eines Präventionsrates wird das Ziel verfolgt, unter sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Risikofaktoren der Kriminalitätsbelastung zu identifizieren und mit geeigneten Interventionsmaßnahmen zu minimieren.

2. Aufbau und Zusammensetzung des Präventionsrates

Der Präventionsrat trifft sich in der Regel zwei Mal pro Jahr. Er arbeitet fach- und ressortübergreifend und besteht aus internen und externen Akteuren. Darüber hinaus kann der Präventionsrat die Gründung von Arbeitsgruppen initiieren, die zwischen den Sitzungen inhaltliche Themen vertiefen sowie Empfehlungen erarbeiten.

Der Präventionsrat besteht aus Mitgliedern von Verwaltung und Akteuren der Zivilgesellschaft.

Die internen Mitglieder des Präventionsrates werden von den Abteilungsleitungen benannt. Pro Bereich werden zwei Mitglieder benannt, die sich gegenseitig vertreten und so eine regelmäßige Teilnahme sicherstellen:

Interne Vertreter*innen:

- Bezirksbürgermeister
- Bezirksstadträte
- Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)
- Jugendamt
- Amt für Soziales
- Schul- und Sportamt
- Stadtentwicklungsamt
- Straßen- und Grünflächenamt
- Ordnungsamt
- Integrationsbeauftragte
- BVV-Vorsteher
- QPK
- Regionale Schulaufsicht Pankow/SIBUZ
-

¹ Vgl. <https://www.berlin.de/rbmskzl/assets/rbm/161116-koalitionsvertrag-final.pdf>, Berlin 2016, S. 153.

Anlage

Externe Akteure:

- Stabsbereich 4 Öffentlichkeitsarbeit / Prävention der Polizeidirektion 1
- Ansprechpartner*in für Jugendgewalt und Brennpunkte bei der Polizeidirektion 1
- [moskito] Fach- und Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus
- AG Mobile Teams
- Horizonte - für Familien – gGmbH
-
-
-

Beratende Mitglieder

- Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, derzeit betrieben durch camino gGmbH
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
-
-
-

Darüber hinaus ist es jederzeit möglich, bei Bedarf themenbezogen weitere Teilnehmer*innen hinzuzuziehen.

3. Arbeitsfelder

Der Präventionsrat berät das Bezirksamt in Fragen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Hierfür bedient er sich bedarfs- und ressourcenorientiert unter anderem folgender Instrumente:

- Behandlung aktuell auftretender Fragestellungen und Querschnittsthemen, u.a. (osteuropäische) Obdachlosigkeit und Rechtsextremismus
- Erstellung einer Problemanalyse
- Erarbeitung einer integrierten Präventionsstrategie für den Bezirk
- Erstellung von Umsetzungsstrategien
- Erarbeitung einer Vorlage über die themenspezifische Vergabe der Projektmittel, die im Anschluss durch das Bezirksamt verhandelt wird
- Gutachten und Untersuchungen
- Fachvorträge
- Anhörungen

Die [internen] Mitglieder des Präventionsrates sind verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung über die Beschlüsse, Entscheidungen und Vorhaben sowohl gegenüber den Abteilungs- wie auch den Amtsleitungen.

4. Koordinierungsstelle

Die Geschäftsführung (Einladung, Protokoll, Pflege eines digitalen Ordners usw.) und Moderation des Präventionsrates obliegt der SPK. Diese ist ebenso verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit des Präventionsrates im BA Pankow sowie für die Initiierung von Tagesordnungspunkten bzw. erforderlichen BA-Vorlagen. Darüber hinaus fungiert die SPK als Kontaktstelle zur Landeskommission Berlin gegen Gewalt und verwaltet im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung die Fördermittel.

Anlage

5. Sitzungsturnus

Die Sitzungen des Präventionsrates finden grundsätzlich zwei Mal pro Jahr statt. Zusätzliche Sitzungstermine können bei der Geschäftsführung angemeldet und in Abstimmung mit den Mitgliedern des Präventionsrates vereinbart werden.

Die Tagesordnungen für Sitzungen des Präventionsrates werden vier Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin versendet. Acht Wochen vor Sitzungstermin werden von der Geschäftsstelle Themenwünsche für die Tagesordnung bei den Mitgliedern abgefragt.

6. Protokolle

Von den Sitzungen der AG werden Ergebnisprotokolle gefertigt, die allen Teilnehmer*innen sowie allen Mitgliedern des Bezirksamtes zugesandt werden.

7. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch das Bezirksamt in Kraft.